

Stadt Hitzacker (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (31/0303/2015)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 07.07.2015
Sachbearbeitung:	Frau Demmer , FD Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung, Umweltschutz sowie Jugend, Soziales und Kultur des Rates der Stadt Hitzacker (Elbe)		Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Hitzacker (Elbe)		Vorberatung	
Rat der Stadt Hitzacker (Elbe)	15.10.2015	Entscheidung	

Verkauf einer Grundstücksfläche, Riesenkastanie

Beschlussvorschlag:

Das Flurstück 3/33 der Gemarkung Hitzacker, Flur 1, mit einer Größe von 79 m² sowie eine Teilfläche aus dem Flurstück 3/34 der Gemarkung Hitzacker (Grundstück Riesenkastanie), Flur 1, mit einer Größe von ca. 500 m² wird Herrn Schneeberg, Hitzacker (Elbe), zu einem Preis von 42,18 Euro pro m² zum Kauf angeboten. Die Kosten für die Vermessung sind durch Herrn Schneeberg zu tragen. Die Auflagen aus dem Förderbescheiden vom 30.11.2010 (EFRE Mittel) sowie 24.02.2011 (Metropolregion Hamburg) sind einzuhalten.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.05.2015 hat Herr Schneeberg, Hitzacker (Elbe), Interesse am Kauf des Flurstückes 3/33, Flur 1, Gemarkung Hitzacker, sowie an einer Teilfläche aus dem Flurstück 3/34, Flur 1, Gemarkung Hitzacker, bekundet. In dem genannten Schreiben bittet Herr Schneeberg um Mitteilung der Grundstücksgröße sowie des Kaufpreises. Bei einem Erwerb der genannten Flächen würde sich Herr Schneeberg verpflichten, auf seine Kosten die Reste der Riesenkastanie zu beseitigen, zwei Info-Tafeln mit der Historie der Riesenkastanie aufzustellen, und zwar eine Tafel auf dem Platz der ehemaligen Riesenkastanie und eine Tafel an dem Zögling der Riesenkastanie.

Der Bodenrichtwert (Gutachterausschuss) liegt in diesem Bereich bei 38,00 Euro für Grundstücke in einer Größe von 1.000 m². Da die Grundstücke jedoch nur 500 m² bzw. 79 m² betragen, muss hier eine Umrechnung nach dem Umrechnungskoeffizienten erfolgen, demnach liegt der Preis pro m² bei 42,18 Euro.

Für das Grundstück 3/34 hat es in den Jahren 2010/2011 eine Förderung gegeben. Die sich aus dem Förderbescheid ergebenden Verpflichtungen und Fristen sind dem Käufer im Rahmen eines möglichen Kaufvertrages aufzuerlegen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Einnahme in Höhe von rd. 24.400,-- Euro

Anlagen:

- Antrag des Herrn Schneeberg vom 28.05.2015 mit den entsprechenden Anlagen
- Kartenauszug mit der Angebotsfläche